

Sitzungs- / Abstimmungsprotokoll

8. Ordentliche Mitgliederversammlung

23. November 2023

1. Begrüßung und Feststellung der Formalien

Der Vorsitzende Dustin Dahlmann eröffnete um 13:08 Uhr die Mitgliederversammlung. Nach der Begrüßung der Mitglieder bestimmte Dustin Dahlmann gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung den Pressesprecher des Vereins, Herrn Philip Drögemüller, zum Protokollführer der Versammlung.

Von den insgesamt 96 Mitgliedern waren 39 anwesend. Unter den anwesenden oder vertretenen Mitgliedern befanden sich 15 Premium-Mitglieder, die nach § 12 Abs. 1 der Satzung bei Abstimmungen zwei Stimmen haben.

Mitglieder gesamt: 96

Anwesende bzw. vertretender Mitglieder: 39 = 40,63 %

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung übernahm der Vorsitzende die Leitung der Versammlung. Er stellte fest, dass der Vorstand alle Mitglieder form- und fristgemäß nach § 13 Abs. 1 der Satzung per E-Mail vom 07. November 2023 zu dieser Versammlung eingeladen hat. Hiergegen gab es keine Einwände. Er stellte weiter fest, dass mehr als ein Fünftel aller Mitglieder anwesend ist und damit gemäß § 14. Abs. 3 der Satzung die Versammlung beschlussfähig ist.

Seitens der Mitglieder gab es auf Nachfrage keine zusätzlichen Punkte für die Tagesordnung.

Der Vorsitzende gab die weitere Tagesordnung bekannt, die auch bereits mit der Einladung an die Mitglieder versendet wurde:

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schatzmeisters
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstands
- Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Einberufung rein virtueller Mitgliederversammlungen

- Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung des Stellvertretenden Vorsitzenden, zur Einberufung rein virtueller Vorstandssitzungen
- Verschiedenes

2. **Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorstand berichtete über die Vereinstätigkeiten seit der letzten Mitgliederversammlung. Im Zuge dessen wurden die Mitglieder über die Stakeholder-Termine und das Verbands-Engagement informiert.

3. **Bericht des Schatzmeisters**

Der Schatzmeister des Vereins Mark Löffler erläuterte die Einnahmen-Überschuss-Rechnung des abgelaufenen und des laufenden Wirtschaftsjahres. Die Einnahmen vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 betragen € 391.094,94, die Ausgaben insgesamt € 356.589,06. Das Bankguthaben am 31.12.2022 belief sich auf € 64.483,44.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 betragen die bisherigen Einnahmen € 443.705,00, die Ausgaben insgesamt € 419.430,19. Das Bankguthaben am 17.11.2023 belief sich auf € 105.202,56.

4. **Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/2023**

In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 waren Herr Dustin Dahlmann, Herr Thomas Mrva und Herr Mark Löffler Mitglieder des Vorstands.

Dustin Dahlmann schlug die Entlastung vor.

Auf Fragen des Versammlungsleiters wünschte keiner der Anwesenden eine schriftliche Abstimmung (§ 14 Abs. 2 Satz 2 der Satzung) oder Einzelabstimmung.

Die Mitglieder stimmten sodann durch Heben der Stimmkarte gemeinsam über die Entlastung aller Vorstandsmitglieder ab. Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Vorstand einstimmig für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 (bis einschließlich Monat 10) entlastet worden ist.

Da die Vorstandsmitglieder bei dem Beschluss über ihre Entlastung kein Stimmrecht haben, wurden diese fünf Stimmen (2 x Premium, 1 x Standard) im Gesamtergebnis als Enthaltungen gewertet.

Der Vorstand dankte den anderen Mitgliedern für das ausgesprochene Vertrauen.

5. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Einberufung rein virtueller Mitgliederversammlungen

§ 32 Abs. 2 BGB in der seit dem 21. März 2023 geltenden Fassung gibt den Mitgliedern die Möglichkeit, auch ohne Satzungsgrundlage den Vorstand zur Einberufung rein virtueller Versammlungen zu ermächtigen. Um von dieser Möglichkeit bei Bedarf Gebrauch machen zu können, schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Vorstand ist ermächtigt, künftige Mitgliederversammlungen auch als virtuelle Versammlungen einzuberufen, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen.“

Ergebnis der Abstimmung: Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung des Stellvertretenden Vorsitzenden, zur Einberufung rein virtueller Vorstandssitzungen

Die Möglichkeit virtueller Versammlungen auf der Grundlage von § 32 Abs. 2 BGB n.F. besteht nicht nur für Mitgliederversammlungen, sondern aufgrund der Verweisung in § 28 BGB auch für die Sitzungen des Vereinsvorstands. Um auch von dieser Möglichkeit bei Bedarf Gebrauch machen zu können, schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

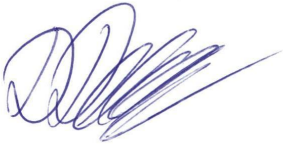
„Der Vorstandsvorsitzende, bei dessen Verhinderung der Stellvertretende Vorsitzende, ist ermächtigt, künftig Vorstandssitzungen auch als virtuelle Vorstandssitzungen einzuberufen, an der Mitglieder des Vorstands ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre Rechte ausüben müssen.“

Ergebnis der Abstimmung: Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.


Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 stattfinden.

Der Vorsitzende schloss den offiziellen Teil der Versammlung um 14:59 Uhr.

Berlin, den 27. November 2023



Dustin Dahlmann (Vorsitzender)



Philip Drögemüller (Protokollführer)